Leoben

Information nach Art 13 / 14 DSGVO für Empfänger im Zuge der Aktion **„Schulstartgeld“**

Rechte und Freiheiten Ihrer Person sowie der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten sind der Stadtgemeinde Leoben ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund speichert und verarbeitet die Stadtgemeinde Leoben Daten ausschließlich im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Um Ihnen das „Schulstartgeld“ zukommen lassen zu können, ist es notwendig Ihre Daten zu verarbeiten, wobei die entsprechende Verarbeitung auf Basis der gesetzlichen Bestimmung des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages) erfolgt.

Die Stadtgemeinde Leoben übermittelt Ihre Daten nur intern an die jeweiligen, zuständigen Abteilungen. Die Stadtgemeinde Leoben verarbeitet personenbezogene Daten nur so lange, wie dies gesetzlich notwendig und für den Verwendungszweck erforderlich ist und löscht sie infolge ehestmöglich.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Webseite (https://www.leoben.at/datenschutzerklaerung) entnehmen. Vorausgeschickt wird, dass sich die Stadtgemeinde Leoben keinerlei Methoden zur automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling bedient.

Bitte den fett umrandeten Teil vorab ausfüllen!	
Bezeichnung der Schule	
Familienname des Kindes	
Vorname des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Name der Eltern	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten bzw. der Vertreterin / des Vertreters	
Schulstartgeld übernommen am	
Vertretungsverhältnis	

Abholung in der Bürgerservicestelle im Rathaus Leoben von Dienstag, 09.09.2025 bis einschließlich Dienstag, 16.09.2025.

Referat Bildung

Erzherzog Johann-Straße 2, 8700 Leoben | Tel.: +43 3842 / 4062-358 I Fax +43 (0)3842 / 4062-320

E-Mail stadtgemeinde@leoben.at | Web www.leoben.at